

# Antrag

(vom 22.05.2018)

## auf Zustimmung

zum

### **Gemeinschaftstarif - Mecklenburgische Seenplatte –**

der

### **Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)**

Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin

und der

### **Hanseatische Eisenbahn GmbH (HANS)**

Pritzwalker Straße 8, 16949 Putlitz

**gültig ab: 01.06.2018**

Zustimmungsvermerk der Genehmigungsbehörde:

**Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis ..... 2

Anlagen ..... 4

1. Beförderungsbedingungen ..... 5

2. Tarifbestimmungen - Regionallinienverkehr ..... 7

2.1 Geltungsbereich und -dauer ..... 7

2.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise ..... 7

2.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr ..... 8

3. Tarifbestimmungen – Stadtlinienverkehr Neustrelitz ..... 10

3.1 Allgemeine Bestimmungen ..... 10

3.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise ..... 10

3.3 Verkauf ..... 10

3.4 Tarifbestimmungen ..... 11

3.4.1 Einzelfahrausweise ..... 11

3.4.2 Zeitkarten ..... 11

3.4.3 Zeitkarten im Ausbildungsverkehr ..... 12

3.5 Besondere Beförderungsbedingungen ..... 12

4. Tarifbestimmungen – Stadtlinienverkehr Demmin und Waren ..... 13

4.1 Geltungsbereich und -dauer ..... 13

4.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise ..... 13

4.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment ..... 14

5. Bus – Bahn -Ticket ..... 17

5.1 Geltungsbereich ..... 17

5.2 Tickets ..... 17

6. Fähr-Ticket ..... 18

6.1 Geltungsbereich und -dauer ..... 18

6.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise ..... 18

6.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment ..... 19

6.4 Geltungsdauer/-bereich ..... 20

6.5 Beförderungsbestimmungen ..... 20

6.6 Fahrpreisermäßigungen ..... 20

7. Müritz-Nationalpark-Ticket ..... 21

7.1 Geltungsbereich ..... 21

7.2 Ticketsortiment ..... 21

7.3 Gültigkeit der Tickets ..... 21

7.4 Ticketpreise ..... 23

7.5 Verkaufsmodalitäten ..... 23

7.6 Erstattungen ..... 23

7.7 Beförderungsbedingungen ..... 23

7.8 Sicherung gegen Missbrauch ..... 23

## Tarif Mecklenburgische Seenplatte

8.	Sondertarif "Kleiner Stadtverkehr Röbel" .....	24
8.1	Geltungsbereich .....	24
8.2	Ticketangebot .....	24
8.3	Tarif .....	24
8.4	Erläuterungen zum Ticketangebot .....	23
9.	Sondertarif "Müritz rundum" .....	25
9.1	Geltungsbereich .....	25
9.2	Tickets .....	25
9.3	Besondere Beförderungsbedingungen .....	25
10.	Seenplatte Mehrtagesticket .....	26
10.1	Geltungsbereich .....	26
10.2	Gültigkeitszeitraum .....	26
10.3	Berechtigte .....	26
10.4	Fahrausweisangebot / Fahrpreise .....	26
10.5	Verkaufsmodalitäten .....	26
11.	Schülerticket Plus .....	27
11.1	Geltungsbereich .....	27
11.2	Geltungszeitraum .....	27
11.3	Berechtigte .....	27
11.4	Fahrausweisangebot .....	27
11.5	Berechtigungs-nachweis .....	27
11.6	Fahrpreis .....	27
11.7	Verkaufsmodalitäten .....	27
11.8	Beförderungsbestimmungen .....	27
12.	Kombi-Ticket MSE .....	28
12.1	Kooperationspartner .....	28
12.2	Geltungszeitraum .....	28
12.3	Geltungsbereich .....	28
12.4	Fahrausweisangebot .....	29
12.5	Berechtigte .....	29
12.6	Gültigkeit der Fahrausweise .....	29
12.7	Preise .....	30
12.8	Verkaufsmodalitäten .....	31
12.9	Rücknahme, Umtausch und Erstattungen .....	31
12.10	Mitnahme von Sachen und Tieren .....	31
12.11	Kooperationstarifüberschreitende Fahrten .....	31
12.12	Beförderung von schwerbehinderten Menschen .....	31
13.	Anerkennung von Fahrausweisen der Hanseantischen Eisenbahngesellschaft .....	32
13.1	Geltungsbereich .....	32
13.2	Fahrausweise .....	32
13.3	Gültigkeit der Fahrausweise .....	32
13.4	Beförderungsbedingungen .....	32
14.	Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg .....	33
14.1	Geltungsbereich .....	33
14.2	Nutzungsvoraussetzungen .....	33
14.3	Fahrausweisangebot und Fahrpreise .....	33
14.4	Nutzungsgültigkeit .....	33
14.5	Nutzungsberechtigung .....	34

## Tarif Mecklenburgische Seenplatte

14.6 Erwerb / Verkauf.....	34
14.7 Sicherung gegen Missbrauch .....	34
14.8 Beförderungsbedingungen .....	34
15. SchülerFerienTicket M-V .....	35
15.1 Geltungsbereich und -dauer.....	35
15.2 Berechtigte.....	35
15.3 Geltungszeitraum.....	35
15.4 Geltungsbereich.....	35
15.5 Preise und Verkauf .....	36
15.6 Züge, Wagenklassen .....	36
15.7 Sicherung gegen Missbrauch.....	35
15.8 Entschädigungen, Erstattung, Umtausch.....	36
15.9 Sonstiges.....	36

### Anlagen

Preistabellen Regionallinienverkehr

## 1. Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bussen der Verkehrsunternehmen gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO AllgBefBed) und das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Abweichende Bestimmungen werden in den einzelnen Tarifen gesondert angegeben.

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen (Beförderung von Kinderwagen und Tieren) werden unentgeltlich befördert:

- Polizeihunde und andere Kleintiere ohne zusätzlichen Platzbedarf und in geeigneten Behältnissen
- Kinderwagen und Sportkarren ([nur zur Beförderung von Kleinkindern](#)) im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe der nachstehend genannten Kilometerstaffelung zu entrichten:

Kilometer	Entgelt
0 bis 6	1,00 €
7 bis 40	2,00 €
41 bis 60	3,00 €
ab 61	4,00 €

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht.

Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.

Zum ermäßigten Einzelfahrausweis werden, abweichend von den Tarifbestimmungen, Fahrräder im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität befördert.

[Die Beladung der Fahrräder auf einen Fahrradtransportanhänger erfolgt durch den Fahrgast in Abstimmung mit dem Fahrpersonal. Für Beschädigungen während des Fahrradtransports übernimmt das Verkehrsunternehmen keine Haftung.](#)

Um die Mitnahme von Rollstühlen und Fahrrädern möglichst zu gewähren, sollte der Fahrgast, außer auf den Linien die bereits gekennzeichnet sind, 24 h vor Fahrtantritt eine Anfrage an das betreffende Verkehrsunternehmen stellen.

### **Mitnahme Gepäck**

[Für die Mitnahme von Gepäckstücken über 0,30 x 0,90 x 0,60 m ist ein Entgelt von 1,00 € zu entrichten.](#)

### **Beförderung schwerbehinderter Menschen**

Für die Beförderung schwerbehinderter Menschen gelten die gesetzlichen Regelungen.

### **Gebührenordnung**

Es werden nachstehende Gebührensätze erhoben:

- Verunreinigung des Fahrzeuges 10,00 €
- Bearbeitungsgebühren für Fahrgelderstattung 2,00 €
- bei Neuausstellung durch Verlust und Beschädigung von Schülerkarten 5,00 €

## Tarif Mecklenburgische Seenplatte

- schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtungen und Institutionen 1,50 €

### **Erhöhtes Beförderungsentgelt**

Die Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes ist im § 9 der VO AllgBefBed geregelt und beträgt 60,00 €.

## 2. Tarifbestimmungen - Regionallinienverkehr

### 2.1 Geltungsbereich und -dauer

gültig für alle Regionallinien des Bedienungsgebietes der

- Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft, Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin
- Bahnlinien der Hanseatischen Eisenbahn (HANS) Neustrelitz – Mirow, [Waren \(Müritz\)](#) - [Malchow](#)

### 2.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweissortiment	Anspruchsberechtigt
<b>Einzelfahrausweise</b>	
Einzelfahrausweis – jedermann	jede Person
Einzelfahrausweis – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Hin- und Rückfahrkarte - jedermann	jede Person
Hin- und Rückfahrkarte ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Mehrfahrtenkarte – jedermann	jede Person
Mehrfahrtenkarte – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
<a href="#">Seniorentagesticket</a>	<a href="#">jede Person ab vollendetem 60. Lebensjahr</a>
<b>Zeitkarten – jedermann</b>	
Wochenkarte – jedermann	jede Person
Monatskarte – jedermann	jede Person
Halbjahreskarte – jedermann	jede Person
<b>Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs</b> (Personen gem. § 1 Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V))	
Wochenkarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Monatskarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
<b>Jobticket</b> (nicht für Personen gem. § 1 Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V))	
Jobticket – Wochenkarte	Arbeitnehmer
Jobticket – Monatskarte	Arbeitnehmer
<b>Gruppenfahrausweise</b>	
Gruppenfahrausweis	bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen	bei einer Gruppe ab 6 Personen (Kinder und Betreuer)

Von Kilometer 0 bis 6 gelten für alle Fahrausweisarten Mindestfahrpreise gemäß Fahrpreistabelle der Tarifgemeinschaft Mecklenburgische Seenplatte für den Regionallinienverkehr in Euro (gültig ab 01.01.2014, Anlage Preistabelle Regionallinienverkehr).

## 2.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr

### **Einzelfahrausweise**

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt und zum Umsteigen [innerhalb des direkten Fahrplananschlusses](#) auf einer bestimmten Strecke. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

### **Hin- und Rückfahrkarten**

Die Hin- und Rückfahrkarten gelten für eine Person in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Tagen.

### **Seniorentagesticket**

Ein Seniorentagesticket gilt für Personen ab dem 60. Lebensjahr für eine beliebige Anzahl von Fahrten auf [einer bestimmten Strecke an einem Kalendertag](#).

### **Mehrfahrtenkarten**

Die Mehrfahrtenkarten berechtigen eine Person zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten auf einer bestimmten Strecke. Sie haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum. Mehrfahrtenkarten sind nicht übertragbar. Sie sind erst dann zur Fahrt gültig, wenn die entsprechenden vorgegebenen Angaben (Name, Vorname) ausgefüllt sind.

### **Sicherung gegen Missbrauch**

Der Fahrgast ist verpflichtet, den Fahrausweis zur Prüfung vorzuweisen. Mit Datum (Geltungstag) versehene Fahrausweise sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar.

Es ist nicht gestattet, dass mehrere Personen auf einem Fahrausweis fahren.

Für jeden Fahrgast ist jeweils ein Fahrausweis zu lösen.

### **Zeitkarten, jedermann**

Zeitkarten jedermann sind personengebunden und nicht übertragbar. Sie können im Gültigkeitszeitraum auf einer bestimmten Strecke für beliebig viele Fahrten genutzt werden.

Für den Erwerb ist keine besondere Nachweispflicht erforderlich.

Sie können nur von der Person genutzt werden, deren Name, Vorname und Geburtsdatum auf dem Fahrausweis eingetragen ist. Die Eintragung der Angaben hat vor dem ersten Fahrtantritt mit Kugelschreiber oder Tintenstift (unauslöschlich) zu erfolgen.

### **Sicherung gegen Missbrauch**

Der Fahrgast ist verpflichtet, den Fahrausweis auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen bzw. auszuhändigen. Bei der Prüfung personengebundener Zeitkarten ist auf Verlangen neben dem Fahrausweis ein Lichtbildausweis zur Kontrolle der angegebenen Daten vorzuzeigen.

Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

### **Wochenkarte - jedermann**

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

### **Monatskarte - jedermann**

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

### **Halbjahreskarte - jedermann**

Die Halbjahreskarte gilt für einen Zeitraum von 6 aufeinanderfolgenden Monaten. Sie gilt ab dem 01. des jeweiligen Monats. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden vertraglich geregelt.

### **Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs**

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (ermäßigt) werden nur an Personen gem. § 2 der Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V) ausgegeben. Sie sind personengebunden.

Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage des vollständigen Zeitkartenantrages (Bestätigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes und eines [Passbildes](#)) zu belegen.

### **Wochenkarte - ermäßigt**

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

### **Monatskarte - ermäßigt**

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

### **Jobticket**

Das Jobticket gilt für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

### **Jobticket - Wochenkarte**

Die Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

### **Jobticket - Monatskarte**

Die Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

### **Gruppenfahrausweis**

Gruppenfahrausweise gelten für Gruppen ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene). Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im jeweiligen Verkehrsunternehmen anzumelden. Unangemeldete Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

### **Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen**

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe.

Die Servicegebühr je Gruppe beträgt für eine Fahrstrecke:

bis Kilometer 20	4,90 €
ab Kilometer 21	5,40 €

### 3. Tarifbestimmungen – Stadtlinienerverkehr Neustrelitz

#### 3.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Tarife gelten innerhalb der Stadt Neustrelitz.

Mit dem Erwerb eines Tickets erkennt der Fahrgast die:

Bestimmungen gemäß Pkt. 3 sowie die Besonderen Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte in der gültigen Fassung als Inhalt des Beförderungsvertrages an.

#### 3.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

<b>Einzelfahrausweise</b>	<b>Fahrpreis</b>
Einzelfahrausweis - jedermann	1,60 €
Einzelfahrausweis - ermäßigt	1,20 €
Mehrfahrtenkarte - jedermann (6 Fahrten)	7,20 €
Mehrfahrtenkarte - ermäßigt (6 Fahrten)	5,50 €
Tageskarte - jedermann	3,90 €
<b>Zeitkarten - jederman</b>	
Wochenkarte - jedermann	10,50 €
Monatskarte - jedermann	37,00 €
Jahreskarte - jedermann	308,00 €
65 plus Wochenkarte	8,00 €
65 plus Monatskarte	30,50 €
60 plus Jahreskarte	290,00 €
<b>Zeitkarten im Ausbildungsverkehr</b>	
Wochenkarte - ermäßigt	8,00 €
Monatskarte - ermäßigt	30,00 €

#### 3.3 Verkauf

Der Vertrieb der Fahrausweise erfolgt:

- durch vertraglich gebundene und entsprechend gekennzeichnete Verkaufsenturen
- beim Busfahrer (außer Jahreskarten)

### **3.4 Tarifbestimmungen**

#### **3.4.1 Einzelfahrausweise**

Zur Nutzung von Einzelfahrausweisen ist Jedermann berechtigt.

##### Einzelfahrausweis

Der Einzelfahrausweis berechtigt jeweils eine Person zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten innerhalb einer Stunde. Der Fahrausweis ist einmalig und unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt in den Verkehrsmitteln von den Fahrgästen selbst zu entwerten.

Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gewährt.

##### Tageskarte

Die Tageskarte gilt für den vermerkten Kalendertag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Die Tageskarte muss in den Verkehrsmitteln unverzüglich bei Antritt der ersten Fahrt einmalig vom Fahrgast entwertet werden.

##### Mehrfahrtenkarte

Die Mehrfahrtenkarte berechtigt zur Inanspruchnahme von 6 Einzelfahrten innerhalb einer Stunde. Sie hat die gleiche Nutzungsberechtigung wie ein Einzelfahrausweis.

Ermäßigungen auf Mehrfahrtenkarten werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gewährt.

#### **3.4.2 Zeitkarten**

Zeitkarten – jedermann sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum im Stadtgebiet für beliebig viele Fahrten genutzt werden.

##### Wochenkarte, jedermann

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

##### Monatskarte, jedermann

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

##### 65 plus Wochenkarte

Die 65 plus Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche, berechtigt sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

##### 65 plus Monatskarte

Die 65 plus Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat, berechtigt sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

##### Jahreskarte

Die Jahreskarte gilt vom Tag der Gültigkeit ein Jahr innerhalb des angegebenen Geltungsbereiches und muss sofort bei Erwerb oder bei Erhalt der Rechnung in einer Summe beglichen werden.

##### 60 plus Jahreskarte

Die 60 plus Jahreskarte gilt vom Tag der Gültigkeit ein Jahr innerhalb des angegebenen Geltungsbereiches und muss sofort bei Erwerb oder bei Erhalt der Rechnung in einer Summe beglichen werden. Berechtigt sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

### 3.4.3 Zeitkarten im Ausbildungsverkehr

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (ermäßigt) werden nur an Personen gemäß AusglVO M – V § 2 ausgegeben. Die Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes zu belegen.

#### Wochenkarte - ermäßigt

Die Wochenkarte – ermäßigt gilt von Montag 0:00 Uhr bis Freitag 24:00 Uhr.

#### Monatskarte - ermäßigt

Die Monatskarte – ermäßigt gilt einen Monat und kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden. Beginnt sie am ersten eines Monats, erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Beginnt sie an einem anderen Tag, endet sie am datumsgemäßen Vortag (24:00 Uhr) des Folgemonats.

### 3.5 Besondere Beförderungsbedingungen

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der allgemeinen Beförderungsbedingungen  
(Beförderung von Sachen und Tieren)

#### unentgeltlich werden befördert:

- Polizeibeamte / Beamtinnen in Uniform
- Handgepäck kleiner 0,30 x 0,90 x 0,60 m
- kleine Hunde bis 40 cm Schulterhöhe und sonstige kleine Tiere in geeigneten Behältnissen die unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person sind
- Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

#### Zum ermäßigten Einzelfahrausweis und ermäßigter Mehrfahrtenkarte werden befördert:

- Hunde ab 40 cm Schulterhöhe, die zusätzlichen Platz beanspruchen und unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person sind
- Gepäckstücke über 0,30 x 0,90 x 0,60 m.

Bei Verunreinigung von Fahrzeugen, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen geringen Ausmaßes ist bei Feststellung sofort ein Entgelt in Höhe von 20,00 EUR durch den Verursacher an das Fahrpersonal oder das Kontrollpersonal zu entrichten.

Für die mutwillige/vorsätzliche Verunreinigung und/oder Beschädigung der Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen wird entsprechend des Reinigungsaufwandes ein Entgelt erhoben und es wird Strafanzeige erstattet. Jeder Straftatbestand wird zur Anzeige gebracht.

Bei Herausgabe der Fundsachen, nach Feststellung der Personalien, erhebt das Verkehrsunternehmen für das Aufbewahren der Fundsachen ein Entgelt in Höhe von 1,50 €.

#### 4. Tarifbestimmungen – Stadtlinienverkehr Demmin und Waren

##### 4.1 Geltungsbereich und -dauer

Das Fahrausweissortiment und die Fahrpreise sind gültig für die Stadtverkehre Demmin und Waren (Müritz) der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG).

##### 4.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweissortiment	Fahrpreis	Anspruchsberechtigt
<b>Einzelfahrausweis</b>		
Einzelfahrausweis - jedermann	1,50 €	jede Person
Einzelfahrausweis - ermäßigt	1,10 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
<b>Mehrfahrtenkarte</b>		
Mehrfahrtenkarte - jedermann (5 Fahrten)	6,30 €	jede Person
Mehrfahrtenkarte - ermäßigt (5 Fahrten)	4,80 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
<b>Tagestickets</b>		
Einzeltagesticket	3,90 €	jede Person
Familientagesticket	7,50 €	max. 2 Erwachsene und mit bis zu 3 Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
<b>Kurzzeittickets</b>		
Kurzzeitticket - jedermann	2,90 €	jede Person
Kurzzeitticket - ermäßigt	1,80 €	Kinder im Alter vom vollendetem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
<b>Zeitkarten – jedermann</b>		
Wochenkarte – jedermann	11,50 €	jede Person
Monatskarte - jedermann	42,00 €	jede Person
Jahreskarte- Senioren	290,00 €	jede Person

<b>Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs</b>		(Personen gem. §1 Ausgl VO M-V)
Wochenkarte – ermäßigt	9,50 €	Schüler, Studenten, Auszubildende
Monatskarte – ermäßigt	34,00 €	Schüler, Studenten, Auszubildende
<b>Jobtickets</b>		
(nicht für Personen gem. § PBefAusglV)		
Jobticket – Wochenkarte	8,50 €	Arbeitnehmer
Jobticket – Monatskarte	34,00 €	Arbeitnehmer
<b>Gruppenfahrausweise</b>		
Gruppenfahrausweis	1,00 €	je Person (Kinder bzw. Erwachsene)
Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen	4,30 €	bei einer Gruppe ab 6 Personen

#### 4.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment

##### **Einzelfahrausweis**

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt ohne Umstieg. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

##### **Mehrfahrtenkarte**

Mehrfahrtenkarten berechtigen zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten ohne Umstieg. Sie sind nicht personengebunden und haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum. Ermäßigungen auf Mehrfahrtenkarten werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

##### **Tagestickets**

Tagestickets gelten für den vermerkten Kalendertag bis 24.00 Uhr.

Ist der Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs des Tickets, gilt das Ticket ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Tagestickets gelten für beliebig viele Fahrten innerhalb des Gültigkeitsbereiches.

##### **Einzeltagesticket**

Einzeltagestickets sind personengebunden und nicht übertragbar.

##### **Familientagesticket**

Das Familientagesticket gilt für bis zu 5 Personen, maximal 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre).

##### **Kurzzeittickets**

Kurzzeittickets gelten für Umsteiger und Kurzfahrten innerhalb von 3 Stunden.

Ermäßigungen auf Kurzzeittickets werden für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

### **Zeitkarten - jedermann**

Zeitkarten - jedermann sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum im Stadtgebiet für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

### **Wochenkarte - jedermann**

Im Stadtlinienverkehr Waren (Müritz) gilt die Wochenkarte – jedermann für die laufende Kalenderwoche.

Im Stadtlinienverkehr Demmin (MVVG) gilt die Wochenkarte – jedermann an 7 aufeinanderfolgenden Tagen. Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem Fahrausweis vermerkt.

### **Monatskarte - jedermann**

Im Stadtlinienverkehr Waren (Müritz) gilt die Monatskarte – jedermann für den laufenden Kalendermonat.

Im Stadtlinienverkehr Demmin (MVVG) gilt die Monatskarte – jedermann einen Monat. Die Monatskarte – jedermann kann von jedem Tag an ausgegeben werden. Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem Fahrausweis vermerkt.

### **Jahreskarte – Senioren**

Die Jahreskarte gilt für Personen ab 60 Jahre, für einen Zeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten innerhalb eines Tarifzeitraumes, d. h. es besteht keine Bindung der Geltungsdauer an das Kalenderjahr. Der erste Gültigkeitstag wird vom Kunden bestimmt und ist durch das Verkaufspersonal einzutragen. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden vertraglich geregelt.

### **Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs**

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs werden nur an Personen gem. § 2 der Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V) ausgegeben. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage des vollständigen Zeitkartenantrages (Bestätigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes und eines [Passbildes](#)) zu belegen.

### **Wochenkarte - ermäßigt**

Im Stadtlinienverkehr Waren (Müritz) gilt die Wochenkarte – ermäßigt für die laufende Kalenderwoche.

Im Stadtlinienverkehr Demmin (MVVG) gilt die Wochenkarte – ermäßigt an 7 aufeinanderfolgenden Tagen. Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem Fahrausweis vermerkt.

### **Monatskarte - ermäßigt**

Im Stadtlinienverkehr Waren (Müritz) gilt die Monatskarte – ermäßigt für den laufenden Kalendermonat.

Im Stadtlinienverkehr Demmin (MVVG) gilt die Monatskarte – ermäßigt einen Monat. Die Monatskarte – ermäßigt kann von jedem Tag an ausgegeben werden. Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem Fahrausweis vermerkt.

### **Jobtickets**

Jobtickets gelten für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

### **Jobticket - Wochenkarte**

Das Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

### **Jobticket - Monatskarte**

Das Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

### **Gruppenfahrausweis**

Gruppenfahrausweise werden bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene) gewährt. Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im jeweiligen Verkehrsunternehmen anzumelden. Unangemeldete Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

### **Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen**

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe.

## 5. Bus – Bahn -Ticket

### 5.1 Geltungsbereich

Das Bus - Bahn-Ticket gilt nur auf den, für den Schienenpersonennahverkehr als Bahnersatzverkehr, genehmigten Strecken im Bedienungsgebiet.

Diese sind im jeweils gültigen Fahrplan durch die Fußnote „Z“ gekennzeichnet.

### 5.2 Tickets

Zusätzlich können nachfolgend aufgeführte ermäßigte Tickets erworben werden:

#### **Bus-Bahn-Ticket 25%**

Für Inhaber der „BahnCard 25“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis - Jedermann - gewährt.

#### **Bus–Bahn-Ticket-Kind 25%**

Für Inhaber der „BahnCard 25%“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

#### **Bus–Bahn-Ticket 50%**

Für Inhaber der „BahnCard 50“ wird eine Ermäßigung zu 50 v.H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – Jedermann - gewährt.

#### **Bus–Bahn–Ticket– Kind 50%**

Für Inhaber der „BahnCard 50%“ wird eine Ermäßigung zu 50 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

#### **Bus-Bahn-Ticket 100%**

Inhaber der „BahnCard 100% fahren frei.

## 6. Fähr-Ticket

### 6.1 Geltungsbereich und -dauer

Die Fähr-Tickets gelten für das Überqueren der Peene zwischen Verchen und Aalbude jeweils für den veröffentlichten Zeitraum innerhalb der Monate von April bis Oktober eines Kalenderjahres.

### 6.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweise	Fahrpreis	Anspruchsberechtigt
<b>Fähr-Ticket (Einzeltickets)</b>		
Einzel – jedermann	1,50 €	jede Person
Einzel – ermäßigt	1,00 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
7 – Fahrten - jedermann	9,00 €	jede Person
7 - Fahrten – ermäßigt	6,00 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
<b>Kurzzeitticket</b>		
Einzel – jedermann	2,50 €	jede Person
Einzel – ermäßigt	1,50 €	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
<b>Fähr-Ticket (Familienticket)</b>	8,00 €	2 Erwachsene mit bis zu 5 Kindern im Alter von 6. bis 14. Jahren
<b>Fähr-Ticket (Zeittickets)</b>		
Woche - jedermann	15,00 €	jede Person
Monat - jedermann	45,00 €	jede Person
<b>Fähr-Ticket (Gruppenticket)</b>	1,00 €	p. P. bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
<b>Fähr-Ticket (Fahrradticket)</b>		
Einsitzer ohne Packtaschen	1,00 €	je Fahrrad und je Überfahrt (ohne Hilfsmotor)
Fahrräder mit Packtaschen	1,50 €	(ohne Hilfsmotor)
Tandem, E-Bike, o.ä.	2,00 €	(kein MOFA oder Moped gem.STVZO)
<b>Fähr-Ticket Kinderwagen</b>	kostenlos	nur zur Beförderung von Kleinkindern
<b>Fähr-Ticket Hunde</b>	1,00 €	unabhängig von der Größe des Hundes
<b>Fähr-Ticket Transportwagen</b>	2,00 €	Bollerwagen, Fahrradanhänger, Gepäck

### 6.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment

#### **Fähr-Ticket (Einzeltickets)**

Die Fähr-Tickets-Einzel berechtigen jeweils eine Person für eine Überfahrt.  
Die Fähr-Tickets 7 Fahrten berechtigen jeweils eine Person für sieben Überfahrten.

#### **Kurzzeittickets**

Kurzzeittickets berechtigen jeweils eine Person für zwei Überfahrten innerhalb von 8 Stunden

#### **Fähr-Ticket (Familienticket)**

Das Fähr-Ticket Familie gilt für maximal 2 Erwachsene mit bis zu 5 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Das Ticket berechtigt die Inhaber zur zweimaligen Überfahrt am Gültigkeitstag. **Die Fahrräder der begleitenden Kinder werden frei befördert.**

#### **Fähr-Ticket (Zeittickets)**

Die Fähr-Tickets (Zeitkarten) sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum für beliebig viele Überfahrten genutzt werden.

Das Fähr-Ticket Woche gilt an 7 aufeinanderfolgenden Tagen.

Das Fähr-Ticket Monat gilt einen Monat.

Der Gültigkeitszeitraum ist auf dem jeweiligen Ticket vermerkt.

#### **Fähr-Ticket (Gruppenticket)**

Das Fähr-Ticket (Gruppe) wird bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene) gewährt.

#### **Fähr-Ticket (Fahrradticket)**

Das Entgelt ist pro Fahrrad (Einsitzer ohne Gepäcktaschen) pro Überfahrt zu entrichten, für Tandem, Fahrrad mit Hilfsmotor, E-Bike und Fahrrad mit Gepäcktaschen/Seitentaschen gilt der erhöhte Fahrradpreis.

#### **Fähr-Ticket Hunde**

Gilt für einen Hund zur einmaligen Überfahrt

#### **Fähr-Ticket Transportwagen/Gepäck**

Gilt für Bollerwagen (kleine Transportkarren) und Fahrradanhänger, die nicht der Beförderung mitfahrender Kleinkinder dienen incl. ihrer zweckentsprechenden Beladung sowie sperriges bzw. nicht auf Transportwagen oder Fahrrädern verstautes Gepäck bis 30 kg. Einzelgepäckstücke über 30 kg werden nicht an Bord genommen.

#### **Kinderwagen**

Wagen zur Beförderung von Kleinst- und Kleinkindern

#### **Transport von Fahrzeugen**

Außer Fahrräder (auch mit Hilfsmotor) werden keine Kraftfahrzeuge bzw. deren Anhänger (außer Wagen wie beschrieben) befördert.

#### **6.4. Geltungsdauer/-bereich**

Die Fähr-Tickets gelten jeweils für den Zeitraum vom April bis Oktober eines Kalenderjahres.  
Die Fähr-Tickets gelten für das Überqueren der Peene zwischen Verchen und Aalbude.

#### **6.5. Beförderungsbestimmungen**

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen:  
Unentgeltlich befördert werden Kinder bis 5 Jahre, Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der Beförderung mitfahrender Kinder.

#### **6.6. Fahrpreisermäßigungen**

Nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Rentner und Schwerbehinderte erhalten keine Fahrpreisermäßigung.

## 7. Müritz-Nationalpark-Ticket

### 7.1 Geltungsbereich

Das Müritz-Nationalpark-Ticket gilt auf der Buslinie:

**Müritz-Linie: Waren (Müritz) – Boek – Bolter Kanal - Waren (Müritz)(09)**

und auf den Schiffen der Weißen Flotte Müritz GmbH auf den Linien:

**Waren (Müritz) - Klink – Röbel / Müritz - Bolter Kanal - u.z.  
Röbel / Müritz - Bolter Kanal - u.z.**

Die Anerkennung erfolgt auf den Buslinien:

Waren(Müritz) – Röbel - Rechlin (010; 011)  
Rechlin - Boek (025)

von April bis Oktober eines Kalenderjahrs.

### 7.2 Ticketsortiment

#### **Ticket**

- Tagesticket jedermann  
(Einzel-, 3-Tages-, 7-Tages-Ticket)
- Tagesticket ermäßigt  
(Einzel-, 3-Tages-, 7-Tages-Ticket)
  
- Familien-Tages-Ticket
  
  
- Kurzzeitticket
- Gruppenticket

#### **Anspruchsberechtigte**

jede Person

Kinder vom vollendeten 6. bis  
zum vollendeten 15. Lebensjahr  
(6 bis 14 Jahre)

Schüler und Studenten

2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern  
im Alter vom vollendeten 6. bis  
zum vollendeten 15. Lebensjahr  
(6 bis 14 Jahre)

jede Person

Gruppe ab 15 Personen

### 7.3 Gültigkeit der Tickets

#### **Tagesticket**

Das Tagesticket gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr.

Der Gültigkeitstag wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Tagesticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

#### **Tagesticket ermäßigt**

Das Tagesticket ermäßigt gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr. Der Gültigkeitstag wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Tagesticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

#### **3-Tages-Ticket**

Das 3-Tages-Ticket gilt für 3 Tage.

Das 3-Tages-Ticket muss **nicht** an 3 aufeinanderfolgenden Tagen genutzt werden, aber im Zeitraum von 14 aufeinanderfolgenden Tagen. Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt.

Das 3-Tages-Ticket kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

Das 3-Tages-Ticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

### **3-Tages-Ticket ermäßigt**

Das 3-Tages-Ticket ermäßigt gilt für 3 Tage.

Das 3-Tages-Ticket ermäßigt muss **nicht** an 3 aufeinanderfolgenden Tagen genutzt werden, aber im Zeitraum von 14 aufeinanderfolgenden Tagen. Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das 3-Tages-Ticket ermäßigt kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden. Das 3-Tages-Ticket ermäßigt gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

### **7-Tages-Ticket**

Das 7-Tages-Ticket gilt für 7 Tage.

Das 7-Tages-Ticket muss **nicht** an 7 aufeinanderfolgenden Tagen genutzt werden, aber im Zeitraum von 14 aufeinanderfolgenden Tagen.

Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt.

Das 7-Tages-Ticket kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

Das 7-Tages-Ticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches

### **7-Tages-Ticket ermäßigt**

Das 7-Tages-Ticket ermäßigt gilt für 7 Tage.

Das 7-Tages-Ticket muss **nicht** an 7 aufeinanderfolgenden Tagen genutzt werden, aber im Zeitraum von 14 aufeinanderfolgenden Tagen.

Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt.

Das 7-Tages-Ticket ermäßigt kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden. Das 7-Tages-Ticket ermäßigt gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

### **Tagesticket Familie bis 4 Kinder**

Das Tagesticket Familie bis 4 Kinder gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr.

Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt.

Das Familien-Tages-Ticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

### **Gruppenticket**

Das Gruppenticket gilt ab einer Gruppe von 15 Personen für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr.

Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt.

Das Gruppenticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

### **Kurzzeitticket**

Das Kurzzeitticket gilt für eine maximale Fahrzeit von 15 Minuten nur für Busse.

## 7.4 Ticketpreise

<b>Ticketangebot</b>	<b>Fahrpreis - Bus</b>	<b>Fahrpreis Bus / Schiff</b>
Tagesticket jedermann	9,00 €	18,00 €
Tagesticket ermäßigt	4,00 €	8,00 €
3-Tages-Ticket jedermann	20,00 €	39,00 €
3-Tages-Ticket ermäßigt	8,00 €	16,00 €
7-Tages-Ticket jedermann	36,00 €	58,00 €
7-Tages-Ticket ermäßigt	15,00 €	26,00 €
Tagesticket – Familie bis 4 Kinder	18,00 €	36,00 €
Gruppenticket (ab 15 Pers.)	pro Pers. 8,50 €	pro Pers. 17,00 €
Kurzzeitticket (nur Bus)	4,50 €	
Hund (mit Maulkorb und Leine)	2,00 €	5,00 €
Fahrradmitnahme	2,00 €	4,00 €
E-Bike Aufschlag	2,50 €	5,00 €

**Im Ticketpreis enthalten:** Teilnahme am Führungsprogramm

## 7.5 Verkaufsmodalitäten

Die Tages-, Familien- und Gruppentickets können erworben werden:

- Touristinformationen
- auf den Schiffen der Weißen Flotte Müritz GmbH

und in den Bussen der **MVVG, BT Waren** (Müritz) auf den unter 7.1 Geltungsbereich genannten Linien.

## 7.6 Erstattungen

Die Rücknahme von Tickets ist nur bei dem Unternehmen möglich, bei dem sie erworben wurden. Für die Erstattung des Beförderungsentgeltes gilt die VO über die AllgBefBed § 10 .

## 7.7 Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen gelten auch die Besonderen Beförderungsbedingungen / Bestimmungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

## 7.8 Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet das jeweilige Ticket mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen.

Beim Tages-, 3-Tages-, und 7-Tagesticket (jedermann, ermäßigt) ist es nicht gestattet, dass mehrere Personen auf einem Ticket fahren.

Für diese Ticketarten hat jeder Fahrgast jeweils ein Ticket zu lösen.

## **8. Sondertarif „Kleiner Stadtverkehr Röbel“**

### **8.1 Geltungsbereich**

Der Tarif ist gültig für den Streckenabschnitt der Linie 24

Marienfelde, Schloss – Röbel, Feierabendheim – Röbel, Hafen – Röbel,  
Schulstraße – Röbel, Altstadt - Röbel, ZOB – Röbel, MüritzTherme

### **8.2 Ticketangebot**

Einzelfahrausweis

### **8.3 Tarif**

1,00 € für jedermann

### **8.4 Erläuterungen zum Ticketangebot**

Einzelfahrausweise gelten für alle Erwachsenen und Kinder ab vollendetem  
6. Lebensjahr und berechtigen eine Person zur einmaligen Fahrt ohne Umstieg.

## 9. Sondertarif „Müritz rundum“ - Anerkennung der Gästekarte

### 9.1 Geltungsbereich

Dieser Tarif gilt auf folgenden Linien des Mobilitätsnetzwerkes „Müritz rundum“

Linie 010	Röbel – Rechlin
Linie 011	Waren (Müritz), Waren, Bahnhof/Teterower Strasse – Röbel
Linie 012	Waren (Müritz), Ostsiedlung – Waren (Müritz, Bahnhof/Teterower Strasse)
Linie 009	Müritz-Nationalpark-Ticket Waren (Müritz) – Bolter Kanal
Linie 025	Rechlin – Boek
Linie 02 / 03	Citylinie / Stadtverkehr Waren (Müritz)
Linie 024	„Kleiner Stadtverkehr Röbel“

### 9.2 Tickets

Nach Vorlage der personalisierten Gästekarten der Städte/Gemeinden Waren (Müritz), Klink/Sembzin, Röbel, Rechlin werden Gäste dieser Städte/Gemeinden auf den benannten Linien unentgeltlich befördert.

### 9.3 Besondere Beförderungsbedingungen

- Für Fahrradmitnahme werden 2,00 € und für ein E-Bike 2,50 € erhoben.
- Die Mitnahme des Hundes kostet grundsätzlich 2,00 € pro Fahrt.

## 10. Seenplatte Mehrtagesticket

### 10.1 Geltungsbereich

Das Seenplatte-Mehrtagesticket gilt auf folgenden Linien der Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft und der Hanseatischen Eisenbahn.

- Linie „Müritz rundum“
  - Müritz-Nationalparklinie zwischen Waren (Müritz), Steinmole und dem Bolter Kanal (Lin 009)
  - Dat-Bus zwischen Waren (Müritz), Ostsiedlung und Rechlin, Alte Post (Linien 010 / 011 / 012)
  - Bus zwischen Boek und Rechlin, Alte Post (Linie 025)
  - Busse des Stadtverkehrs Waren (Müritz) (Linie 02 / 03 sowie die Citylinie) und den „Kleinen Stadtverkehr Röbel“
- HANS zwischen Waren (Müritz) und Malchow
- Kleinseenbahn (HANS) zwischen Neustrelitz und Mirow
- Linie 025 zwischen Mirow und Rechlin
- Linie 619 zwischen Neustrelitz und Feldberg
- Linie 629 zwischen Feldberg und Carwitz
- Linie 600 zwischen Neustrelitz und Neubrandenburg
- Linie 615 zwischen Feldberg und Neubrandenburg
- Linie 012 zwischen Waren (Müritz) und Neubrandenburg

### 10.2 Berechtigte

Es gilt für jede Person

### 10.3 Fahrausweisangebot / Fahrpreis

Das Seenplatte Mehrtagesticket 2 Tage	17,00 €
Seenplatte Mehrtagesticket 3 Tage	22,00 €

Das Ticket gilt an aufeinander folgenden Tagen jeweils ab 09:00 Uhr.  
Drei Kinder bis 14. Jahre fahren in Begleitung Erwachsener kostenfrei mit.

### 10.4 Verkaufsmodalitäten

Der Ticketverkauf findet in den Bussen / Bahnen bei Antritt der ersten Fahrt statt.

## 11. Schülerticket Plus

### 11.1 Geltungsbereich

Das Schülerticket Plus gilt im gesamten Liniennetz der MVVG und der einschließlich der Stadtverkehre Demmin und Waren (Müritz) sowie auf den Linien des Stadtverkehrs Neustrelitz und auf der Bahnlinie der HANS Neustrelitz – Mirow und Waren (Müritz) – Malchow.

Für die Nutzung der Stadtverkehr Neubrandenburg ist der Erwerb des Anschlusssticket (Sondertarif im Ausbildungsverkehr) erforderlich.

- Anschlusssticket Tageskarte - E – 1,20 €  
(gilt für den laufenden Kalendertag)
- Anschlusssticket Wochenkarte – E – 4,00 €  
(gilt von Montag bis Freitag für die laufende Kalenderwoche)
- Ausschlusssticket Monatskarte – E – 11,50 €  
(gilt von Montag bis Freitag für den laufenden Monat)

### 11.2 Geltungszeitraum

Es gilt **01.09.- 30.06.2018** erfolgt eine jährliche Anpassung nach Ferienlage, von Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr, in den Ferien, am Wochenende und an Feiertagen ganztägig.

### 11.3 Berechtigte

Es gilt für Auszubildende gem. § 2 der Ausbildungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Ausgl.VO M-V).

### 11.4 Fahrausweisangebot

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

### 11.5 Berechtigungsnachweis

Das Ticket kann nur nach Vorlage der gültigen Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs erworben werden.

Es ist personengebunden und nicht übertragbar.

### 11.6 Fahrpreis

Der Fahrpreis beträgt 19,90 € pro Monat.

### 11.7 Verkaufsmodalitäten

Das Schülerticket Plus kann erworben werden:

- in den Bussen und Bahnen der beteiligten Verkehrsunternehmen
- in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg

### 11.8

Es gelten die allgemeinen Beförderungsbestimmungen des Gemeinschaftstarifes Mecklenburgische Seenplatte

## 12. Kombi-Ticket MSE

Das geltende Reisekomfort Ticket (RKT) wie folgt angepasst:

### 12.1 Kooperationspartner

- Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB), Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg
- Mecklenburg – Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG), Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin
- Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald mbH (VVG), Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow
- Hanseatische Eisenbahn GmbH, Pritzwalker Str. 8, 16949 Putlitz (HANS)

### 12.2 Geltungszeitraum

Gilt bis 31.12.2018

### 12.3 Geltungsbereich

Die Fahrausweise des Kombi-tickets MSE gelten auf den nachfolgend genannten Relationen

Relationen	Verkehrsunternehmen	Linien (Bus)	HANS
Neubrandenburg – Neustrelitz	NVB (StV) B.B.R (StV) MVVG	alle Linien alle Linien 600	205
Neubrandenburg – Pasewalk	NVB (StV) MVVG VVG	alle Linien 540 800	205
Neubrandenburg (StV) – Strasburg (ZOB / Bhf.)	NVB MVVG	alle Linien 540	175
Neubrandenburg – Penzlin	NVB (StV) MVVG	alle Linien 012	
Neubrandenburg – Waren	NVB (StV) MVVG (StV) MVVG	alle Linien 2, 3, 012 012	
Neubrandenburg – Röbel	NVB (StV) MVVG	alle Linien 012	
Neubrandenburg – Altentreptow	NVB (StV) MVVG	alle Linien 300 alle Linien	205
Neubrandenburg – Demmin	NVB (StV) MVVG (StV) MVVG	alle Linien 311 300, 307	205
Neubrandenburg - Stavenhagen	NVB (StV) MVVG	alle Linien 400 alle Linien	175
Neubrandenburg – Malchin	NVB (StV) MVVG	alle Linien 400	175

Neustrelitz - Mirow	MVVG HANS MVVG (StV)	650, 670  alle Linien	Kleinseenbahn
Neustrelitz - Wesenberg	MVVG HANS MVVG (StV)	650  alle Linien	Kleinseenbahn

Die jeweiligen gültigen Haustarife der Unternehmen (Unternehmenstarife) der Kooperationspartner behalten auf den o. g. Relationen (Linien bzw. Strecken) weiterhin ihre Gültigkeit.

Erläuterungen der Abkürzung

StV - Stadtverkehr

#### 12.4 Fahrausweisangebot

Es werden folgende Fahrausweisarten für die unter Punkt 12.3 aufgeführten Relationen angeboten:

- Tageskarten
- Wochenkarten
- Monatskarten

#### 12.5 Berechtigte

Tages-, Wochen- und Monatskarten des Kombi-Tickets MSE werden an jedermann ausgegeben.

Die Fahrausweise dürfen nur von einer Person genutzt werden und sind übertragbar.

Die Mitnahme von weiteren Personen auf dem jeweiligen Fahrausweis ist ausgeschlossen.

#### 12.6 Gültigkeit der Fahrausweise

##### Gültigkeitsbereich

Tages-, Wochen-, bzw. Monatskarten gelten auf den unter Punkt 12.3 aufgeführten Relationen.

##### Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet, die Tages-, Wochen-, bzw. Monatskarte auf der Fahrt mitzuführen, in den Bussen unaufgefordert vorzuzeigen oder auf Verlangen des Dienst- bzw. Betriebspersonals vorzuzeigen bzw. auszuhändigen.

##### Tageskarte

Die Tageskarte gilt für das verfügbare Fahrplanangebot am aufgedruckten oder vom Verkaufspersonal eingetragenen Kalendertag bis 24:00 Uhr. Ist der Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs der Tageskarte, gilt diese ab dem Zeitpunkt des Erwerbs.

Die Tageskarte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb der, auf der Tageskarte eingetragenen Relation.

##### Wochenkarte

Die Wochenkarte gilt an sieben aufeinanderfolgenden Tagen.

Die Wochenkarte kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

Die Wochenkarte gilt für das verfügbare Fahrplanangebot bis 24:00 Uhr des siebten Tages, beginnend mit dem auf der Wochenkarte aufgedruckten oder vom Verkaufspersonal eingetragenen Tag. Ist der erste Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs der Wochenkarte, gilt diese ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Wochenkarten können für beliebig viele Fahrten innerhalb der, auf der Wochenkarte eingetragenen Relation genutzt werden.

### Monatskarte

Die Monatskarte gilt einen Monat.

Die Monatskarte kann mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

Die Monatskarte gilt für das verfügbare Fahrplanangebot bis 24:00 Uhr des Tages des folgenden Monats, der in der Zahl dem ersten Geltungstag vorangeht. Beginnt die Gültigkeitsdauer am ersten Tag eines Monats, erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Bei Monatskarten mit Gültigkeit ab dem 30. oder 31. Januar erlischt die Gültigkeitsdauer mit Ablauf des letzten Tages des Februars (24:00 Uhr). Monatskarten können für beliebig viele Fahrten innerhalb der, auf der Monatskarte eingetragenen Relation genutzt werden.

### 12.7 Preise

Relationen	* Kürzel	Preise		
		Tageskarte	Wochenkarte	Monatskarte
Neubrandenburg - Neustrelitz	NVB (StV) MVVG (StV) MVVG	15,50 €	58,00 €	213,50 €
Neubrandenburg - Pasewalk	NVB (StV) MVVG VVG	19,00 €	54,00 €	192,00 €
Neubrandenburg (StV)- Strasburg (ZOB / Bhf.)	NVB MVVG	14,50 €	51,50 €	188,00 €
Neubrandenburg - Penzlin	NVB (StV) MVVG	8,00 €	33,30 €	117,50 €
Neubrandenburg – Waren (Müritz)	NVB (StV) MVVG (StV) MVVG	16,00 €	52,00 €	191,00 €
Neubrandenburg - Röbel	NVB (StV) MVVG	19,00 €	53,50 €	192,00 €
Neubrandenburg - Altentreptow	NVB (StV) MVVG	10,50 €	41,50 €	154,00 €
Neubrandenburg - Demmin	NVB (StV) MVVG (StV) MVVG	18,00 €	53,50 €	192,00 €
Neubrandenburg – Stavenhagen	NVB (StV) MVVG	12,00 €	49,00 €	182,50 €
Neubrandenburg - Malchin	MVVG HANS MVVG (StV)	15,00 €	51,50 €	188,00 €
Neustrelitz – Mirow	MVVG HANS MVVG (StV)	11,50 €	43,00 €	169,00 €
Neustrelitz - Wesenberg	MVVG HANS MVVG (StV)	9,50 €	34,50 €	131,50 €

\* Kürzel für die Benennung der Relationen auf der Tages-, Wochen- und Monatskarte

### **12.8. Verkaufsmodalitäten**

Die Fahrausweise für das Kombi-Ticket MSE können erworben werden:

- in den Bussen der beteiligten Verkehrsunternehmen
- im Zug der HANS
- in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg

Es ist nicht in jedem Fall möglich, das gesamte Fahrausweisangebot bzw. Fahrausweise für alle Relationen an allen Verkaufseinrichtungen zu erhalten.

### **12.9 Rücknahme, Umtausch und Erstattungen**

Tages-, Wochen- und Monatskarten werden auf Antrag bei dem ausgebenden Verkehrsunternehmen vor dem ersten Gültigkeitstag umgetauscht bzw. es wird der jeweilige Betrag erstattet. Dem Antrag auf Umtausch bzw. Erstattung ist die Tages-, Wochen- oder Monatskarte beizufügen.

Wird eine Wochen- oder Monatskarte nur teilweise genutzt, so wird das Fahrgeld für die Wochen- oder Monatskarte unter Anrechnung des Fahrgeldes für die genutzten Tage (genutzte Tage x Preis der Tageskarte) erstattet.

Zur Feststellung des Zeitpunktes für die Erstattung ist der Tag der Rückgabe oder Hinterlegung der Wochen- oder Monatskarte oder – bei Übersendung mit der Post – das Datum des Poststempels maßgeblich.

Bis dahin gelten Tagesfahrten - 1 Tageskarte je Tag – als durchgeführt.

Bearbeitungsgebühren werden nicht erhoben.

### **12.10 Mitnahme von Sachen und Tieren**

Für die Mitnahme von Sachen und Tieren gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel genutzt wird.

### **12.11 Kooperationstarifüberschreitende Fahrten**

Bei Fahrten, bei denen Start und/oder Ziel außerhalb des Geltungsbereiches des Kooperationstarifs liegt, gelten ausschließlich die Tarife des Verkehrsunternehmens, dessen Linie/Strecke außerhalb der Tarifgebietsgrenze liegt. Die entsprechenden Fahrausweise können nur in den Fahrzeugen bzw. bei den Verkaufseinrichtungen dieses Verkehrsunternehmens erworben werden.

### **12.12 Beförderung von schwerbehinderten Menschen**

Für die Beförderung von Schwerbehinderten gelten die gesetzlichen Regelungen.

## **13. Anerkennung von Fahrausweisen der Hanseatischen Eisenbahn GmbH (HANS)**

### **13.1 Geltungsbereich**

Die Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) erkennt auf den Linien

- 649 Neustrelitz- Wesenberg – Wustrow – Priepert / Kleinzerlang
- 650 Mirow – Wesenberg – Ahrensberg - Neustrelitz
- 679 Neustrelitz - Groß Quassow – Babke
- 022 Waren (Müritz) - Malchow

die unter Pkt. 13.2. genannten Fahrausweise der HANS an. Die HANS erkennt auf den genannten Linien die Fahrscheine der MVVG an.

Die HANS erkennt auf der Eisenbahnstrecke

Neustrelitz – Groß Quassow – Wesenberg – Mirow

die unter Pkt. 13.2 genannten Fahrausweise des gültigen Gemeinschaftstarifs der Mecklenburgischen Seenplatte (Abschnitt 1 Tarifbestimmungen – Regionallinienverkehr) an.

### **13.2 Fahrausweise**

Durch die MVVG und die HANS werden die nachstehend genannten Fahrausweise auf den unter Pkt. 13.1 genannten Linien der MVVG bzw. der Eisenbahnstrecke der HANS wechselseitig anerkannt.

#### **Einzelfahrausweise**

- Einzelfahrausweis, jedermann
- Einzelfahrausweis, ermäßigt
- Hin- und Rückfahrkarte, jedermann
- Hin- und Rückfahrkarte, ermäßigt
- Mehrfahrtenkarte, jedermann
- Mehrfahrtenkarte, ermäßigt

#### **Zeitfahrausweise**

- Wochenkarte, jedermann
- Monatskarte, jedermann
- Wochenkarte, ermäßigt
- Monatskarte, ermäßigt
- Halbjahreskarte, jedermann

### **13.3 Gültigkeit der Fahrausweise**

Die Gültigkeit der unter Pkt. 13.2 genannten Fahrausweise richtet sich nach den Tarifbestimmungen.

Die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen kann nicht garantiert werden.

### **13.4 Beförderungsbedingungen**

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen sowie die Besonderen Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen bzw. deren Verkehrsmittel jeweils benutzt werden.

## **14. Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg**

### **14.1 Geltungsbereich**

**gültig für:**

- **Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG),**  
Quitzerower Weg 13 e, 17109 Demmin
- **Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB),**  
Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg

Das Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg gilt im gesamten Liniennetz des Stadtverkehrs Neubrandenburg. Es ist derzeit zutreffend für die Verkehrsunternehmen MVVG und NVB und ist als Übergang zur Nutzung des Stadtverkehrs Neubrandenburg, entsprechend seiner Gültigkeit als Tageskarte-E-, Wochenkarte-E- oder Monatskarte-E- gültig.

### **14.2 Nutzungsvoraussetzungen**

Zum Erwerb des Anschluss-Tickets ist berechtigt, wer im Besitz eines gültigen Zeitfahrausweises, ermäßigt der nach Neubrandenburg einfahrenden bzw. aus Neubrandenburg ausfahrenden Regionalverkehre der MVVG ist. Es kann nur in Verbindung mit dem gültigen Zeitfahrausweis, ermäßigt des Regionalverkehrs genutzt werden.

### **14.3 Fahrausweisangebot und Fahrpreise**

Es werden folgende Fahrausweise angeboten:

<b>Fahrausweisangebot</b>	<b>Fahrpreis</b>
Anschluss-Ticket Tageskarte -E-	1,20 €
Anschluss-Ticket Wochenkarte -E-	4,00 €
Anschluss-Ticket Monatskarte -E-	11,50 €

### **14.4 Nutzungsgültigkeit**

Das Anschluss-Ticket Tageskarte -E- gilt für den laufenden Kalendertag.

Das Anschluss-Ticket Wochenkarte -E- gilt von Montag bis Freitag für die laufende Kalenderwoche.

Das Anschluss-Ticket Monatskarte -E- gilt von Montag bis Freitag für den laufenden Monat.

#### **14.5 Nutzungsberechtigung**

Das Anschluss-Ticket ist personengebunden, nicht übertragbar und muss bei Fahrtantritt unterschrieben sein. Es berechtigt zu beliebig vielen Fahrten entsprechend Pkt. 12.4 seiner Nutzungsgültigkeit im Liniennetz der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe.

#### **14.6 Erwerb / Verkauf**

Das Anschluss-Ticket ist beim Fahrpersonal der Verkehrsunternehmen NVB und MVVG sowie in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg gegen Vorlage eines gültigen, ermäßigten Fahrausweises des Regionalverkehrs (Wochenkarte, ermäßigt, Monatskarte, ermäßigt) bzw. eines gültigen, abgestempelten und mit Passbild versehenen Antrages „Zeitkarte für Azubi“ erhältlich.

#### **14.7 Sicherung gegen Missbrauch**

Bei Fahrausweiskontrollen im Stadtverkehr Neubrandenburg ist der Fahrgast verpflichtet, das gültige Anschluss-Ticket sowie den jeweils gültigen Fahrausweis des Regionalverkehrs vorzuzeigen bzw. nachzuweisen.

#### **14.8 Beförderungsbedingungen**

Es gelten die Allgemeinen sowie die Besonderen Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

## **15. SchülerFerienTicket M-V**

### **15.1 Geltungsbereich und -dauer**

Während der Sommerferien in Mecklenburg–Vorpommern vom **07.07.2018 bis 19.08.2018** wird in Mecklenburg-Vorpommern das SchülerFerienTicket MV (SFT MV) angeboten.

### **15.2 Berechtigte**

Vollzeitschüler/-innen allgemeinbildender Schulen (Sonder-, Grund-, Haupt-, Gesamt- und Realschulen, Gymnasien und diesen Schulen gleichgestellte Privatschulen) bzw. Fachoberschulen (ohne Berufsabschluss).

### **15.3 Geltungszeitraum**

vom **07.07.2018 bis 19.08.2018**

### **15.4 Geltungsbereich**

Das SchülerFerienTicket gilt auf allen Kursbuchstrecken der DB AG in den Zügen der DB Regio AG und auf allen öffentlichen Linien der Regionalbusse (außer Fernbuslinien) und der Stadtverkehre sowie in den Zügen der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB), der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitzalbahn mbH, (PRESS), Zweigniederlassung Rügensch Bäderbahn (RüBB), der Eisenbahngesellschaft Potsdam mbH (EGP, der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH, der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) in Mecklenburg-Vorpommern.

### **15.5 Preis und Verkauf**

Der Preis des SFT MV beträgt 32,00 €.

Das Ticket wird bei der Deutschen Bahn AG in den Reisezentren, ausgewählten Agenturen, über stationäre Automaten und in allen mit Kundenbetreuern besetzten Zügen der DB Regio AG in Mecklenburg-Vorpommern, in den Zügen und an den Verkaufsstellen der ODEG sowie in den Fahrzeugen der Busunternehmen und in den Kundenzentren/Verkaufsstellen der Stadtverkehre sowie bei der UBB, der Molli, der EGP und der PRESS/RüBB angeboten.

### **15.6 Züge, Wagenklasse**

Das Angebot gilt nur in den Zügen des Nahverkehrs in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen. Das SchülerFerienTicket gilt nicht in den IC-Zügen in Mecklenburg-Vorpommern, die für Nahverkehrs-Tickets zugelassen wurden.

### **15.7 Sicherung gegen Missbrauch**

Das SFT MV ist personengebunden und nicht übertragbar.

Auf dem SFT MV sind die persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift) einzutragen und vom Inhaber mit Vor- und Familiennamen durch Unterschrift zu bestätigen.

Während der Fahrt ist auf Verlangen des Kontrollpersonals von Schülern ab 14 Jahre der Nachweis der Berechtigung, z.B. Schüler- oder Kinderausweis, der Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes Warnow oder der Verkehrsgemeinschaften oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzuzeigen.

## 15.8 Entschädigungen, Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von SchülerFerienTickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 4 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungen nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten. Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für ein SchülerFerienTicket erfolgt jedoch nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Gesamtzeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer eingereicht werden.

Bei dem SchülerFerienTicket handelt es sich um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 EVO i.V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Die Rücknahme von SFT MV ist **nur** vor dem ersten Gültigkeitstag und bei dem Unternehmen, bei dem es erworben wurde, möglich. Eine Ausnahme bildet die VO über die AllgBefBed § 10 Abs. 3.

## 15.9 Sonstiges

Weitere Fahrpreisermäßigungen (z.B. Fahrkarten auf BahnCard) werden nicht gewährt. Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes berechtigen nicht zur Erstattung von Beförderungsentgelt. Die Rücknahme im Vorverkauf erworbener SchülerFerienTickets ist nach dem 06.07.2018 ausgeschlossen.

Für verloren gegangene Tickets wird kein Ersatz geleistet.

Gegen Vorlage des SchülerFerienTickets kann auf der Insel Rügen bei der Reederei Hiddensee zur Fahrt von/nach Hiddensee ein Fahrschein zum Ermäßigungstarif erworben werden.

An diesem Tag ist ein Schüler, der im Besitz eines gültigen SchülerFerienTickets MV ist, berechtigt, eine weitere Person, die ebenfalls zum Berechtigungskreis gehört, kostenlos auf seinem Fahrausweis mitzunehmen.

Die zusätzlich in das SchülerFerienTicket integrierte Fahrt nach/von Hamburg Hauptbahnhof wird am Partnertag nicht für den/die mit dem Ticketinhaber mitreisende(n) Schüler/in gewährt (Anschlussfahrkarte ab Schwanheide notwendig).

Die Mitnahme von Fahrrädern ist nur zu den Tarifbestimmungen des jeweils benutzten Verkehrsmittels zugelassen.

Im Übrigen gelten auf den Strecken der DB AG die Beförderungsbedingungen Personenverkehr sowie bei der UBB, bei den Verkehrsgemeinschaften, dem Verbund sowie den Regionalbus- und Stadtverkehren die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils benutzt wird.

## Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Zustimmung Aufgabenträger

Datum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Hanseatische  
Eisenbahngesellschaft GmbH (HANS)

Ort Datum Geschäftsführer/in

Mecklenburg-Vorpommerschen  
Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)

Ort Datum Geschäftsführer/in